

Betreuungsvertrag

zwischen OMNibus gUG (haftungsbeschränkt), im Folgenden „Träger“ genannt, vertreten durch Simone Borchert, Yannik Herres und Tanja Kreie (Geschäftsführende), als Durchführende einer Schulveranstaltung im Auftrag des Schulträgers und

den Erziehungsberechtigten:

1. Erziehungsberechtigte(r)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. (privat/dienstl.): _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. (privat/dienstl.): _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Das Personensorgerecht wird

gemeinsam wahrgenommen.

von _____ (Name) wahrgenommen.

3. Daten des Kindes

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse (bei Betreuungsbeginn): _____

Der Betreuungsvertrag regelt die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote in der Pädagogischen Ganztagsbetreuung des Gymnasiums Alfter auf Grundlage der geltenden Rahmenbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

§1 Pädagogisches Ganztagsangebot

Umfang und Inhalt

Die Nachmittagsbetreuung „OMNibus“ ist eine schulische Veranstaltung und findet für die 5. und 6. Klasse statt; die Teilnahme daran ist freiwillig.

Das Pädagogische Ganztagsangebot findet an Schultagen täglich in der Zeit von 13:30 Uhr bis 16 Uhr statt. Es beinhaltet eine pädagogische Betreuung während des Mittagessens und des Freispiels, offene, bedürfnisorientierte Angebote, eine Hausaufgabenbetreuung sowie Arbeitsgemeinschaften und Projektkurse.

Eine Betreuung während der Ferien ist zu folgenden Zeiten möglich: In der ersten Woche der Osterferien, in den ersten beiden Wochen der Sommerferien und in der ersten Woche der Herbstferien jeweils von 8 Uhr bis 15 Uhr. Diese Betreuungszeiten decken sich mit denen der Alterer Grundschulen. Etwa 6 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn wird anhand einer Abfrage der tatsächliche Bedarf ermittelt.

§2 Beitrag und Beitragspflicht

Der monatliche Beitrag für das Pädagogische Ganztagsangebot beträgt 140 Euro, dies entspricht einem Beitrag von 35 Euro pro Woche.

Die Pflicht zur Beitragszahlung besteht während der gesamten Vertragsdauer jährlich 12 Monate unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Betreuung. Die Beitragszahlung wird per SEPA-Lastschriftverfahren in den ersten 8 Werktagen des Monats eingezogen. Das SEPA-Lastschriftmandat wird dem Träger verbindlich vom 01.08. bis zum 31.07. erteilt. Entstandene Kosten für Rückbuchungen (z.B. ungedeckte Konten, falsch angegebene Bankverbindungen) übernimmt der beitragszahlende Kontoinhaber. Bei Änderung der Kontoverbindung besteht die Pflicht, dies dem Träger des Nachmittagsangebots rechtzeitig mitzuteilen.

§3 Außerunterrichtliche Angebote/Ort

Die außerunterrichtlichen Angebote finden in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen bilden etwa Ausflüge und Arbeitsgemeinschaften, die außerhalb der Einrichtung stattfinden. Über Zeitpunkt und Umfang der Ausnahmen werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert.

§4 Aufsicht

Während der vereinbarten Betreuungszeit übernimmt das pädagogische Personal des Trägers die Aufsicht für das o.g. Kind. Die Aufsicht beginnt mit der In-Empfangnahme des Kindes durch das pädagogische Personal. Sie endet mit dem Ende des Pädagogischen Ganztagsangebots oder durch eine mit Erziehungsberechtigten individuell getroffene Vereinbarung. Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das o.g. Kind nicht der Aufsicht des Trägers.

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während des Pädagogischen Ganztagsangebots nicht verlassen.

Das Weisungsrecht der Schulleitung gemäß §20 Abs. 2 SchVG bleibt hiervon unberührt.

§5 Unfallschutz

Für die teilnehmenden Kinder besteht Unfallschutz für Schülerinnen und Schüler gemäß §2 Abs.1 Nr. 8 a) und b) SGB VII.

§6 Personal

Der Träger engagiert im Einvernehmen mit der Schulleitung geeignetes Personal für das qualifizierte Pädagogische Ganztagsangebot. Er garantiert im Rahmen seiner Möglichkeiten eine ordnungsgemäße Besetzung.

f§7 Informationsweitergabe

Die Sorgeberechtigten informieren den Träger über:

- die außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes (Anruf/Mailbox oder SMS),
- die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall (schriftlich/Stammdatenblatt) und
- relevante gesundheitliche Besonderheiten (z.B. chronische Erkrankungen, Allergien o.ä.) (schriftlich/Stammdatenblatt).

Das Stammdatenblatt wird mit dem Betreuungsvertrag ausgefüllt und unterschrieben. Über Änderungen ist der Träger zu informieren.

§8 Beginn und Dauer des Betreuungsvertrages

Der Vertrag ist für die Dauer eines Schuljahres bindend. Vertragsbeginn ist jeweils der 01. August des kommenden Schuljahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres. Die Gültigkeit verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht von einer der Vertragsparteien bis zum 30. April des laufenden Schuljahres gekündigt wird. Er endet spätestens mit der Beendigung des 6. Schuljahres.

§9 Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist nur in besonderen Fällen (z.B. Schulwechsel, schwere Krankheit) nach Absprache mit Schulleitung und Träger möglich. Wechselt ein Kind im laufenden Jahr die Schule, endet der Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt.

Eine außerordentliche Kündigung kann in Kraft treten, sofern der freiwerdende Platz durch ein nachrückendes Kind besetzt wird.

Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Träger kann in Abstimmung mit der Schulleitung eine fristlose Kündigung aussprechen, wenn

- die Betreuung des Kindes aufgrund seines Verhaltens als unzumutbar angesehen wird und/oder
- die Eltern der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Träger nicht oder nur unregelmäßig nachkommen.

§10 Gründe für eine zeitweilige Schließung der Einrichtung

Der Träger ist berechtigt, die Einrichtung aus plausiblen Gründen zeitweilig zu schließen, insbesondere

- wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können (etwa Krankheit oder, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten, bei Fortbildungsveranstaltungen des Personals)
- bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnungen des Gesundheitsamtes.

§11 Schweigepflichtsentbindung

Die Erziehungsberechtigten erlauben dem Personal des Pädagogischen Ganztagsangebots zur Klärung schulischer und pädagogischer Fragen den Austausch mit den Lehrkräften der Schule.

§12 Datenschutzregelung

Der Träger erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern/Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer einschlägiger Datenschutzvorschriften.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Zwecke der pädagogischen Nachmittagsbetreuung verwendet. Dies umfasst die Planung und Durchführung der Betreuung, die Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Der Träger stellt sicher, dass alle personenbezogenen Daten vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Der Zugriff auf personenbezogene Daten erfolgt nur durch befugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers, die zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet sind.

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen erforderlich ist (z.B. an Lehrkräfte, die an der Betreuung teilnehmen) oder wenn eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben das Recht, Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten, die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten zu beantragen.

Der Träger bewahrt personenbezogene Daten nur so lange auf, wie dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Nach Beendigung des Betreuungsvertrags werden die Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht oder anonymisiert.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags willigen die Eltern/Erziehungsberechtigten ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß den in diesem Passus genannten Bedingungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

§13 Änderungen und Klausel

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit anderer Bestimmungen und Regelungen des Vertrages nicht berührt.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum Unterschrift Träger

Stammdatenblatt OMNibus gUG (haftungsbeschränkt)

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Adresse: _____ Geb.-datum: _____

Name (Erziehungsberechtigte/r 1): _____ Vorname: _____

Adresse (wenn abweichend vom Kind): _____

Tel. (Festnetz/mobil): _____ E-Mail: _____

Name (Erziehungsberechtigte/r 2): _____ Vorname: _____

Adresse (wenn abweichend vom Kind): _____

Tel. (Festnetz/mobil): _____ E-Mail: _____

Sorgerecht: gemeinsam Erziehungsberechtigte/r 1 Erziehungsberechtigte/r 2 Vormund

Notfallnummern (Name/Tel.):

1. _____ ☎ _____

2. _____ ☎ _____

3. _____ ☎ _____

Besonderheiten (z.B. Allergien, andere gesundheitliche Besonderheiten):

Mein/unsere Kind verlässt die Einrichtung um:

Mo _____ Di _____ Mi _____ Do _____ Fr _____

Mein/unsere Kind fährt mit dem Bus um _____ Uhr.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschrift-Mandat (SEPA Direct Debit Mandate)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Creditor's Name & adress)

OMNibus gUG. (haftungsbeschränkt)
Nordstraße 83
53111 Bonn

Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor identifier):
DE26ZZZ00002657398

Mandatsreferenz (Mandate reference):

Zahlungsart (Type of payment): Wiederkehrende Zahlung (Recurrent payment)

Ich ermächtige OMNibus gUG. (haftungsbeschränkt), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von OMNibus gUG. (haftungsbeschränkt) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

(By signing this mandate form, you authorise **OMNibus gUG. (haftungsbeschränkt)** to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instruction from **OMNibus gUG. (haftungsbeschränkt)**).

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Nachfolgend vermerken Sie bitte die Daten des Zahlungspflichtigen

Vorname und Name Kontoinhaber (Name of debtor)

Straße und Hausnummer (Street name and number)

Postleitzahl und Ort (Postal code and city)

Land (Country):

IBAN (Account number-IBAN)

BIC (Swift BIC):

Ort, Datum (Location, date)

Unterschrift (Signature)